

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für

Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation
Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel

sowie für alle verwandten und Hilfsgeschäfte:

Pappwaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.

Herausgegeben

von

CARL HOFMANN

Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath

Berlin W 9, Potsdamer Strasse 134

Telegramm-Adresse: Papierzeitung Berlin

Fernsprecher Berlin Amt VI, Nr. 787

Erscheint
 jeden Sonntag u. Donnerstag
 Bei der Post bestellt und ab-
 genommen oder durch Buch-
 handel bezogen:
 vierteljährlich 1 M.
 (im Ausland mit Post-Zuschlag)
 Nr 5813 der Deutschen Reichs-
 Post-Zeitungs-Preisliste
 Nr. 3156 des österreichischen
 Zeitungs-Preisverzeichnisses.
 Von der Exp. d. Bl. direkt unter
 Streifband, — In- und Ausland:
 vierteljährlich 3 M. 50 Pf.
 Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Preise der Anzeigen
 Die Petitzeile von 3 mm Höhe,
 50 mm (1/4-Seite) breit 40 Pfg.
 Umschlag 50 Pfg.
 6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger
 13 " " " 20 " "
 26 " " " 30 " "
 52 " " " 40 " "
 104 " " " 50 " "
 Für Annahme und freie Zu-
 sendung der frei eingehenden
 Zeichen-Briefe hat Besteller
 der Anzeige 1 M. zu zahlen
 Stellengesuche zu halbem Preis
 Vorausbezahlung a. d. Verleger.
 Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten, des Papier-Industrie-Vereins und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen
 Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft
 Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten, Deutscher Holzstoff-Fabrikanten und Deutscher Pappen-Fabrikanten
 Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Düten-Fabrikanten, des Vereins süddeutscher Papierwaren-Fabrikanten und des Verbandes
 süddeutscher Kartonnagen-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft. Alleiniges Organ der freien Vereinigung Berliner Buchdruckerei-Besitzer

Nr. 60

Berlin, Sonntag, 28. Juli 1901

XXVI. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen zum Preise von 1 M. für das Vierteljahr (im Ausland mit Post-Zuschlag) an. Bezug unter Streifband kostet für In- und Ausland 3 M. 50 Pf. das Vierteljahr. Wer nicht mehr unter Streifband beziehen will, theile uns dies durch Postkarte mit, damit wir den Versand einstellen können.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Oesterreich-Ungarn 35 Kreuzer
 Schweiz 1 Frank 50 centimes
 Dänemark 1 Krone 1 Oere
 den Niederlanden 95 cents
 Russland 30 Kopeken
 Rumänien 2 Frank 55 centimes.

Post-Bestellungen werden ausserdem angenommen in Belgien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Schweden
 Die Postämter nehmen im zweiten Monat des Kalendervierteljahres Bestellungen auf zwei Monate für 67 Pf. und im dritten Monat einmonatliche für 34 Pf. entgegen.

67 Pf.

kostet die *Papier-Zeitung* für die Monate August und September (17 Nummern), beim Postamt bestellt.

Wassermangel in Deutschland. — Papiermarkt

In den schiffbaren Flussläufen der *Mark Brandenburg* schwindet das Wasser infolge der unausgesetzten Trockenheit, der gegenüber die hier und da herniederkommenden Gewitterregen Tropfen auf einen heissen Stein sind, mehr und mehr; die Schifffahrt geräth bereits bedenklich ins Stocken. Besonders leidet unter der fast beispiellosen Trockenheit die Kohlenbeförderung aus Oberschlesien und Böhmen. Mit voller Ladung können die Schiffe schon seit Wochen nicht mehr weiterkommen, aber auch mit Dreiviertelladung fahren sie sich jetzt fest. Auf der Oder liegen zur Zeit über 600, meist nach Brandenburg und Pommern bestimmte Kohlenkähne vor Anker, weil sie wegen des niedrigen Wasserstandes nicht vorwärts können.

Die den Schiffsverkehr auf der Oder unterhaltenden Rhedereien veröffentlichten in der *Breslauer Zeitung* vom 24. Juli Folgendes: »Der Wasserstand der Oder ist heute um über 60 cm unter dem seit fünfzig Jahren beobachteten tiefsten Stande. Obgleich wir seit Wochen infolge der anhaltenden schlechten Wasserstände auf Grund unserer Verfrachtungsbedingungen berechtigt waren, Transporte nicht mehr anzunehmen, haben wir den Verkehr unter den grössten Opfern wenigstens einigermaassen aufrecht erhalten, heute aber kommen Dampfer und Kähne auch bei allerleichtester Beladung nur noch streckenweise und unter steter Gefahr für Schiff und Ladung vorwärts. Unter diesen Verhältnissen ist der Betrieb bis auf Weiteres im Grossen und Ganzen als eingestellt zu betrachten. Ladung wird, soweit verfügbarer Kahnraum vorhanden, zu entsprechenden Frachtsätzen noch angenommen, jedoch ohne Garantie effektiver Beförderung.«

Wie auf der Oder so stehen die Verhältnisse auf der Elbe, der Warthe, und auch Havel und Spree haben so niedriges Wasser, dass der Schifffahrtsverkehr ernstlich gefährdet ist. Kohlen müssen schon jetzt mit der Eisenbahn aus Schlesien herangeholt werden, wodurch sie infolge der höheren Fracht verteuert werden. Das Wasser der Elbe stand z. B. bei Dresden am 20. Juli 165 cm unter Null. Auch in *Westdeutschland* sind die Wasserstände sehr niedrig; so musste am 22. Juli die Dampfschifffahrt auf der Mosel wegen niedrigen Wasserstandes eingestellt

INHALT

Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation	Kleine Mittheilungen	2268
Wassermangel in Deutschland. — Papiermarkt, Abnahmepflicht für Ersatzlieferung?	Handelskammer-Berichte 1900	2270
Pfandrecht des Spediteurs, Zwischenhandel, Schriften - Vervielfältigung, Schleuderei	Gewerbegerichtsgesetz vom 30. Juni 1901	2272
Griffiges Papier, Strohstoff in Frankreich, Papier-Einfuhr Englands, Amerikanisches Löschpapier für Deutschland, Hilfs-Verein f. Beamte u. Fachgen. d. Deutschen Papierindustrie	Umschlag f. Werthsendungen, Halbton-Druckplatten-Herstellung, Buchdruckpresse-Zurichtung, Bogentrockner-Vorrichtung, Einstellen d. Typenrades von Schreibmasch., Tiegeldruckpresse (DRP)	2274
Probenschau	Geschäfts-Nachrichten	2282
Buchgewerbe: Berliner Typogr. Gesellschaft, Eigenthumsrecht an Lithografien	Patentlisten	2284
Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker, Typograph. Gesellschaft München, Mehrlieferung	Waarenzeichen, Muss man eingeschriebene Briefe annehmen?	2286
	Fabrikbesichtigung	2288
	Reisespesen usw. der Reisenden	2290
	Ständer-Album (Am. Erf.)	2292
	Märkte	2294
	Briefkasten	2296

werden. Infolge des Wassermangels herrscht an Pappen, zumal an *Holzpappen*, in ganz Ost- und Mitteldeutschland bereits grosser Mangel. Die Pappenpreise sind sehr fest und steigend. Viele kleine Schleifereien und Pappenfabriken stehen still, viele grössere Werke arbeiten nur noch mit 25—30 pCt. der sonst nutzbaren Wasserkraft. Selbst wenn jetzt eine starke Regenzeit käme, was kaum zu erwarten ist, so würden doch Monate darüber hingehen, ehe der Wasserstand normale Höhe erreichte.

Das Papiergeschäft, welches in den letzten Monaten infolge des eingetretenen allgemeinen Rückgangs von Handel und Gewerbe sehr darniederlag, geht im Allgemeinen wieder besser. Wir stehen infolge der beispiellosen Trockenheit vor einer neuen allgemeinen Preisbewegung. X.

Abnahmepflicht für Ersatzlieferung?

B. bestellte bei uns 30 Mille Etiketts, versehentlich wurden die Ecken oben (wie gebräuchlich), statt wie vorgeschrieben »unten« abgestossen. Wir boten 2 pCt. Nachlass. B. verweigert Abnahme und auch angebotene Ersatzlieferung. Lieferfrist war nicht vereinbart, auch nicht angemahnt. Können wir auf Gewinn- oder Schadenersatz, oder müssen wir auf Abnahme klagen? Wir haben die zweite Anfertigung noch nicht vorgenommen. A. & Co.

Antwort unseres rechtskundigen Mitarbeiters:

Nach § 651 BGB finden auf den vorliegenden Vertrag die Vorschriften über den Kauf Anwendung. Fehlt der verkauften Sache eine zugesicherte Eigenschaft, so kann der Käufer (Besteller) Rückgängigmachung des Kaufes (Wandlung) oder Preisminderung oder Schadenersatz verlangen. Den Etiketts fehlt die vorbedungene Eigenschaft, dass die Ecken unten abgestossen seien. B. hat, indem er Abnahme verweigerte, sich für Wandlung entschieden. Dadurch ist der zwischen B. und den Fragestellern geschlossene Vertrag rückgängig gemacht, sodass diese eine Erfüllung des nicht mehr bestehenden Vertrags, also Ersatzlieferung, nicht fordern können. Zwar kann nach § 480 der Käufer statt der Wandlung oder Minderung die Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) verlangen